

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MÄRZ 2021

- Angemessenheit der „Corona-Hygienepauschale“
- „Zahnärzte – Wo stehen wir? Wer sind wir? Goldesel für die Industrie, Halbärzte für das Volk? ■ „Uralte Infrastruktur
- Kommentar ■ Verkaufte Seelen – Musik in wessen Ohren?
- Wissen für die Hosentasche



Angemessenheit der „Corona-Hygienepauschale“

INHALT

Angemessenheit Corona-Hygiene-Pauschale	2
Zahnärzte – Wo stehen wir? Wer sind wir?	3
„Uralte Infrastruktur“ aus www.aend.de vom 10.02.2021	5
Kommentar zu „Uralte Infrastruktur“	5
Verkaufte Seelen	6
Bonitätsabfrage März 2021	8
BLZK 28.01.2021 „Wissen für die Hosentasche“	9
Amtliche Mitteilungen	10
– Meldepflicht im ZBV Oberbayern	
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	11
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	
– Seminarübersicht Kurse Azubi	
– Anmeldeformular	
– ZMP Terminübersicht 2021 + 2022	
– Anmeldeformular ZMP 2021/2022	
– Nachgefragt Quiz	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
Obmannsbereiche März 2021	17
Verschiedenes	18
– Reisen light geht auch in der Heimat	

Die sog. Corona-Hygienepauschale, berechnet nach GOZ 3010a, wurde bekanntlich erneut verlängert und zwar bis zum 31. März 2021. Die Pauschale nach GOZ 3010a kann ab dem 1. Januar 2021 jedoch weiterhin nur zum Steigerungsfaktor 1,0 in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden!!!

Hierzu der Beschluss Nr. 37 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:

„Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einfachsatz (= 6,19 Euro), je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung "3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand" zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. März 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.“

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen besteht aus Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern.

Die Hygiene-Pauschale Pauschale nach GOZ 3010a im Steigerungsfaktor 1,0 in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung ist unstrittig materiell keinesfalls angemessen!!!

Daher kam es bereits zu mehreren Ideen, z.B. seitens der BLZK im sog. „Info zbv direkt“ vom 12.01.2021:

Dortige Option 1): Man könne laut BLZK eine abweichende Vereinbarung der Gebührenhöhe nach §2 Abs.1 und 2 GOZ bezüglich der GOZ 3010a im Steigerungsfaktor 2,3 treffen (ergibt in Euro 14,23 Euro, Differenz zum Steigerungsfaktor 1,0 der GOZ 3010a = 8,04 Euro!!!).

Diese Empfehlung ist, sorry, zwar denkbar, aber wenig sachgerecht, denn für 8,04 Euro mit dem Patienten (eigentlich

schon, sobald dieser die Praxis betritt) eine schriftliche Vereinbarung zu treffen – wir denken an Beamte und auch Lehrerinnen mit Doppelnamen –, das macht wohl wenig echten Sinn und stört eher bei der Praxisführung!

Dortige Option 2): Berücksichtigung über den Steigerungssatz nach § 5 GOZ.

Diese Möglichkeit setzt voraus, dass der Steigerungsfaktor bis zum 3,5-fachen Satz nicht bereits durch andere Erfordernisse bei der Behandlung ausgeschöpft wurde. Ob eine Begründung gemäß § 5 Abs. 2 GOZ bei den Kostenerstattem Anerkennung findet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Um den Zahlungsanspruch durchzusetzen, können eventuell Nachbegründungen erforderlich werden.

Diese genannte Option 2) kann durchaus Sinn machen, doch sie löst das eigentliche Problem leider ebenfalls nicht!!

Eine angemessene Abgeltung der stark gestiegenen Kosten der Hygienematerialien etc. muss sich in dem Euro-Bereich bewegen, den die Autonomen Honorarrichtlinien der Österreichischen Zahnärztekammer vom 26.06.2020 benennen:

„Beitrag für zusätzliche Hygienemassnahmen und zusätzliche Schutzausrüstung aus Anlass der Corona-Pandemie“ = 36,- €.

Am ehesten käme wohl hierzulande hierfür eine Berechnung im Sinne von Materialkosten nach §4 Abs.3 GOZ in Betracht (mit Verweis auf den Betrag in Euro, den die Österreichische Zahnärztekammer mit Datum vom 26.06.2020 als angemessen betrachtet!).

Bei GKV-Patienten müsste dann je Sitzung konsequenter Weise im vorab



Dr. Peter Klotz

diese „private“ Materialkostenberechnung nach §8 Abs. 7 BMV-Z schriftlich vereinbart werden, da diese Materialkosten im BEMA nicht enthalten sind und die GKV bis dato nicht gewillt ist, diese fraglos je Sitzung entstehenden Kosten zu bezahlen.

Es wäre sehr förderlich, wenn hierzulande die Kammern etc. in ihren Expertisen den Ansatz „Beitrag für zusätzliche Hygienemassnahmen und zusätzliche Schutzausrüstung aus Anlass der Corona-Pandemie“ = 36,- €, berechnet nach §4 Abs.3 GOZ schlicht und knapp als materiell angemessen in Euro beurteilen

würden. Schliesslich sind die je Behandlungssitzung für zusätzliche Hygienemassnahmen und zusätzliche Schutzausrüstung aus Anlass der Corona-Pandemie anfallenden Kosten hier in Deutschland sicher nicht niedriger als in Österreich!

Eine derartige schriftliche Positionierung der Kammern könnte zumindest Positives bewirken für die Bezahlung durch den Patienten von derartigen Berechnungen, die natürlich real angemessen sein müssen!

Wichtig in der Praxis ist in jedem Fall der folgende Aufruf im „Info zbv direkt“ der BLZK vom 12.01.2021:

„Machen Sie Ihre Patienten immer wieder auf die gestiegenen Aufwendungen aufmerksam und nutzen Sie die derzeit verbleibenden Abrechnungsmöglichkeiten! Sie unterstützen damit Ihre Kammer im Einsatz für eine leistungsgerechte Honorierung.“

Wenn wir gemeinschaftlich in GOZ und BEMA tatsächlich etwas erreichen wollen, dürfen wir ruhig deutlich mutiger sein!

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.aend.de vom 19.02.201

Zahnärzte – Wo stehen wir? Wer sind wir? Goldesel für die Industrie, Halbärzte für das Volk?

Fragt man Google, kristallisieren sich zwei gegenläufige Meinungen über Zahnärzte heraus. Zum einen gehören wir zu den Arztgruppen, mit dem der Patient am zufriedensten ist. 83,2 Prozent der Patienten sind mit der Behandlung durch ihren Zahnarzt zufrieden.

Gleichzeitig ist das Internet überflutet von Seiten, die sich um das Thema „Kostenfalle Zahn“ oder „Zahnarzt-pfusch“ drehen. Sogar diverse Bücher wurden mit dem einzigen Zweck, den Zahnarzt zu denunzieren, veröffentlicht.

Die Lektüre „Zahnarztlügen – wie Ihr Zahnarzt Sie krank behandelt“ ist nur ein Beispiel für ein Bild über Zahnärzte, das gerne verbreitet wird. Zum Glück arbeiten wir hart daran, dieses Bild durch unsere Fachkompetenz zu verbessern.

Der Ruf des Handwerkers mit der Lizenz zum Geldverdienen stammt aus den Siebzigern und wird uns leider noch einige Zeit erhalten bleiben. Doch diese Zeiten sind vorbei. Wenigen Patienten ist der steigende wirtschaftliche Druck der Zahnärzte bewusst, der mit dem sinkenden Budget der kassenzahnärztlichen Versorgung korreliert. Um sich eine Praxis

noch leisten zu können, kommt der Zahnarzt um das Erbringen von Privatleistungen nicht herum.

Die steigenden Kosten des Zahnarztes werden gerne unter den Tisch gekehrt. Unsere „revolutionäre“ Gebührenordnung wurde nun schon seit 9 Jahren nicht mehr angepasst, teilweise sogar seit 56 Jahren. Der Punktwert nun schon seit geschlagenen 33 Jahren nicht erhöht. Nur zum Vergleich: Das Gebührenrecht für Steuerberater wird beinahe jährlich angepasst, im Jahr 2020 sogar um 12%.

Unsere KZVB hat zum Jahr 2020 eine Punktwerthöhung von ganzen 3,3 Prozent geschafft. Schaut man sich Honorarverhandlungen von 1990 an, ging es um Werte wie 10,7%. Begründet wurde damals mit den erheblichen Mehrkosten durch neue gesetzliche Auflagen und gestiegene Personalkosten.

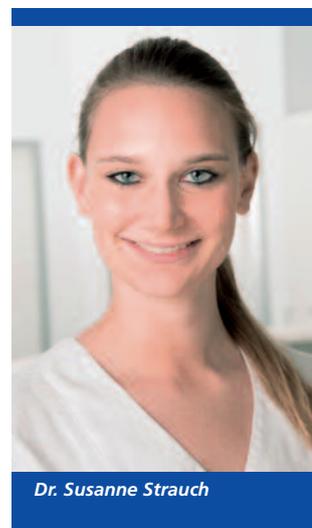
Na, das kommt uns doch bekannt vor. Die erzwungene TI Anbindung, die mit erheblich verstärkten Systemausfällen und dem Nutzen Richtung Null einhergeht. Wer zahlt hier den bürokratischen Mehraufwand, der bald auch mit der ePA exponentiell ansteigen wird?

Zusätzlich die immer höhere Belastung

durch unnötige Bürokratie. Welchen Nutzen hat uns z.B. der „Leiterbeauftragte“ gebracht?

Und hat jemand in letzter Zeit versucht, neues Personal zu finden? Die Kosten des Personals sind enorm gestiegen, ist es sich doch des Mangels am Markt deutlich bewusst. Momentan verlangt eine normal ausgebildete ZFA mehr als eine Assistenzzahnärztin. ZMPs oder DHs verdienen sogar ein ähnliches Gehalt wie ein/e voll ausgebildete Zahnarzt/-ärztin.

Trotzdem dümpeln wir mit Kassenpunktwertierungen, die gerade so der Inflation entsprechen, vor uns hin. Ich bestreite nicht, dass unser zahnärztliches Personal dieses Gehalt verdient, gerade weil es in dieser Pandemie an vorderster Front steht und die eigene Gesundheit riskiert. Aber ohne Anstieg unserer Einnahmen, werden wir uns den Luxus von gut ausgebildetem Personal bald nicht mehr leisten können.



Dr. Susanne Strauch

Datenschützer zu ePA und TI

„Uralte Infrastruktur“

Der Datenschützer Thilo Weichert rät derzeit von der Nutzung der elektronischen Patientenakte ab. Grund seien die vielen noch ungelösten Probleme. Auch an der Telematikinfrastruktur hat er einiges auszusetzen.

„Ich würde derzeit nicht raten, eine elektronische Patientenakte zu nutzen. Es gibt da einfach noch zu viele Probleme. Eines der größten: Patientinnen und Patienten können noch keinen differenzierten Zugriff auf die Daten erlauben“, sagt Weichert in einem Interview mit der „taz“.

Ein solch steuerbarer Zugriff auf die Daten ist erst im kommenden Jahr vorgesehen. „Wenn man Lust hat, sich als Versuchskaninchen für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen, dann kann man das aber natürlich gern tun“, so der Jurist und Politologe. Weichert war bis 2015 Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein und ist heute Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Datenschutz.

Das Smartphone hält er nicht für ein optimales Zugangsgeschäft für die ePA:

„Ob die Kommunikation zwischen dem Smartphone und den Servern, auf denen die Akten liegen, in jedem Fall sicher ist, das wird sich erst zeigen. Ich kann mir vorstellen, dass da noch die ein oder andere Lücke bekannt werden wird“, mutmaßt Weichert gegenüber der Zeitung.

Im schlimmsten Fall könnten die Patientendaten „an jemanden Unbefugtes gelangen, der das Smartphone gehackt hat. Das wäre nicht nur ziemlich unschön

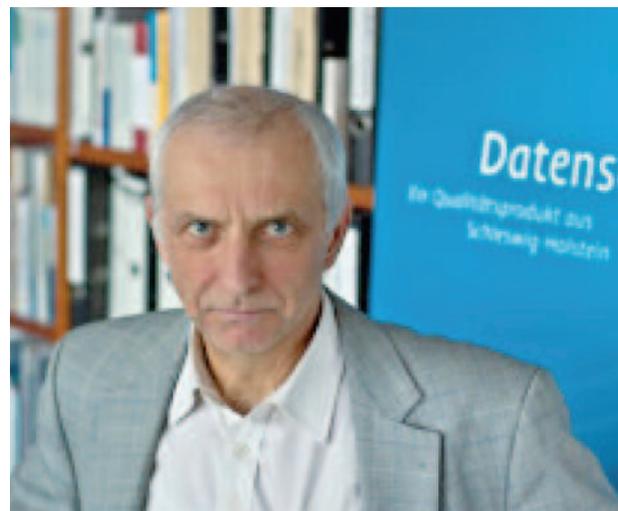
für einen selbst, da es bei Informationen über die eigene Gesundheit um hochsensible Daten geht. Es wäre auch eine Beeinträchtigung der Arzt-Patienten-Beziehung, die eigentlich vertraulich sein soll“, so der Datenschützer.

Er rechnet damit, dass bis Ende des Jahres ausreichend Erfahrungen mit der ePA gesammelt sein werden und eventuell nachgebessert werde. Derzeit wird die Akte in einem Feldtest in ausgewählten Arztpraxen getestet.

Kritik übt Weichert auch an der Telematikinfrastruktur. Deren Infrastruktur sei „nach heutigen Maßstäben uralt“. Die sei Mitte der 2000er Jahre geplant worden. Nun wolle das Gesundheitsministerium aber immer mehr Funktionen und Komponenten hinzufügen, „ohne dass eine gewisse Grundstabilität des Systems gewährleistet ist. So tauchen Probleme an allen Ecken und Enden auf“.

So hatte der Chaos Computer Club gezeigt, dass sich die Kartenlesegeräte in den Praxen ganz einfach beschaffen lassen. Unbefugte hätten sich so Zugriff auf Gesundheitsdaten verschaffen können. Weichert: „Zwar wurde hier mittlerweile nachgebessert. Aber solche Fälle stärken nicht gerade die Vertrauenswürdigkeit des Systems.“

Trotz dieser Probleme hält er die Digitalisierung im Gesundheitssystem für „unbedingt notwendig“. Sie biete „ein riesiges Potenzial“, um die Qualität der Behandlung zu verbessern. „Aber die Umsetzung ist derzeit von Gesundheitsminister Jens Spahn in einer Weise geregelt, die alles anderes als vertrauenswürdig ist.“



Weichert: „Wenn man Lust hat, sich als Versuchskaninchen für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen, dann kann man das aber natürlich gern tun.“
(©) Datenschutzzentrum

So sollen die Daten in einem zentralen Forschungsdatenzentrum gespeichert werden. Und dort unter anderem für die Forschung zur Verfügung stehen. Weichert fürchtet, dass auch „Krankenkassen, Verbände und – was ich hoch problematisch finde – das Gesundheitsministerium selbst“ im Forschungsdatenzentrum recherchieren könnten. „Und das halte ich für verfassungswidrig.“

**10.02.2021 09:32, Autor: mm,
© änd Ärztenachrichtendienst
Verlags-AG**

Quelle:
<https://www.aend.de/article/210412>

Kommentar

Der obige Artikel „Datenschützer zu ePA und TI“ aus www.aend.de vom 13.02.2021 spricht eine klare Sprache, die nur folgendes Fazit zulässt:

Bei nüchterner Betrachtung ist es absolut indiskutabel, dass Heilberufler vom Staat und / oder von Körperschaften mit

Sanktionen etc. zur Teilnahme an der jetzigen „TI 1.0“ „genötigt“ werden sollen. Das gesamte Projekt „TI und ePA etc.“ sollte dringlich auf „Null“ zurückgestellt werden sowie auf Freiwilligkeit der Teilnahme der tatsächlich Betroffenen – Patienten und Heilberufler!

Wenn der Datenschutz der sensiblen Patientendaten nicht zu 100% sichergestellt werden kann, sollten diese Projekte schlicht komplett eingestellt werden!

Dr. Peter Klotz, Germering

Verkaufte Seelen – Musik in wessen Ohren?

Über „Verweigerer“, „Kollaborateure“ und „Unrecht-Jongleure“



Dr. Sascha Faradjli

Es soll die Frage aufgekomen sein, was mit den „Strafzahlungen“ geschehen würde, die von Ärzten und Zahnärzten getätigt werden sollen, die sich weigern, ihre Praxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) anzuschließen; an ein für Arzt und Patient unüberschaubares Machwerk aus Datenbank, Konnektor-Hardware und Verbindungsnetz zwischen allen Akteuren des Gesundheitssystems und

diversen Firmen, konstruiert von einem IT-Unternehmen, dessen Mehrheitsanteil auf Drängen des Ministers Spahn vom Bundesgesundheitsministerium mit Steuergeldern gekauft, an dessen Spitze ein guter alter Bekannter des Ministers berufen und schon mit einem beträchtlich heraufgesetzten Fixgehalt befördert wurde.

Ein Nutzen für die Zahnärzte und ihre Patienten an diesem komplizierten IT-System ist bis heute nicht bekannt, viel mehr war die Zeit nach Einführung der Telematik von bundesweiten Datensicherheitspannen, technischen Ausfällen an Praxis-Computern, Chaos am Praxis-Empfang und zusätzlichen Kosten für Praxen begleitet. Die vierstelligen Kosten und monatlichen Wartungsgebühren sollen staatlich erstattet werden – darum müssen sich aber Ärzte über Online-Formulare unter dem Druck von Fristsetzungen selber kümmern; doch EDV-Dienstleister der Praxen führten eigene feste und monatliche Gebühren ein, die sie den Zahnärzten in Rechnung stellen. Die Verträge, die Praxen, Apotheken und Kliniken mit den Dienstleistern der Telematik abzuschließen haben, sind befristete Verträge. Niemand weiss genau, wie es nach Vertragsablauf weitergeht, welche Kosten wieder anfallen. Und das alles nur, um die gesetzliche Krankenversicherungskarte des Patienten beim Arztbesuch digital am Computer einlesen zu können,

als wenn das Rad neu erfunden worden wäre, diesmal in einer eckigen Kontur, die man als rund teurer verkauft. Außer schwammigen Aussagen über die Nutzung der zentral gespeicherten Patientendaten, der der Patient angeblich jederzeit widersprechen darf, wurden keine präzisen Angaben gemacht. Die Wissenschaft soll Krankheitsdaten der Bevölkerung im Sinne der Forschung analysieren. Was nutzen aber Gesundheitsdaten, die nur von gesetzlich Versicherten stammen und dazu noch unvollständig gespeichert werden können? Es ist auch nicht klar, welche Verwendung gewinnorientierte Firmen mit den Patientendaten planen. Was geschieht, wenn Versicherungen, Banken, Arbeitgeber, Vermieter etc. sich Einblicke in die intime Gesundheitshistorie ihrer Kunden und Klienten erkaufen können?

Es ist nicht absolut sichergestellt, dass die Vorgaben der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Telematik-System erfüllt werden. Doch hat Minister Spahn in aller Eile angeordnet, dass Ärzte und Zahnärzte, die sich der Telematik-Infrastruktur nicht anschließen, mit einer Honorarkürzung bestraft werden müssen. Zunächst mit 1% Abzug ihres Kassenhonorars, ab Frühjahr 2021 mit 2,5%. Ärzte und Zahnärzte, die sich also rechtmäßig an den hoheitlichen europäischen Datenschutz halten, ihre ärztliche Pflicht wahren, sich völlig integer verhalten und sich bewusst von semi-korrupt anmutenden Wirtschaftsgeschäften fernhalten wollen, werden unter Androhung von Honorarsanktionen zu Kooperation – oder besser: zu Kollaboration – gezwungen, also schlicht erpresst. Wenn dies keine Nötigung nach StGB ist, was dann? Knapp zehn Jahre vor der Inbetriebnahme der Telematik hat der frühere Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und des ZZB (Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.) die Zahnärzteschaft in klaren Worten davor gewarnt. Viele Zahnärzte haben sich aber kurzentschlossen, unverständlicherweise sogar schneller als Ärzte, an die Telematik angebunden – aus Angst vor Honorarkürzung,

auf offensives Einreden durch ihre Praxis-EDV-Firma oder aus der Naivität heraus, dass sie ja die hohen Kosten erstattet bekämen und damit zur Digitalisierung der Welt ihren gutbürgerlichen Beitrag leisten würden.

Wenn Menschen unter Druck handeln sollen, verlieren sie ihren klaren Blick für Zahlen, absolute Statistiken, einfache Mathematik und Logik. Diese altbewährte Weisheit der Manipulationskunst wusste ein Ministerium gegenüber Ärzten und Zahnärzten zu nutzen:

Nehmen wir an, rein hypothetisch, eine Zahnarztpraxis würde im Jahr mit einem Honorarumsatz von 400.000 Euro rechnen, der sich aus Privat- und Kassenleistungen zusammensetzt (der Einfachheit halber unter Ausschluss von Praxislaboreinnahmen). Nach Abzug von geschätzten 65% Betriebsausgaben bleiben 140.000 Euro vorsteuerlicher Gewinn, nach Abzug von Steuern und Rentenbeiträgen, ein Nettajahresgewinn von ca. 70.000 Euro übrig. Die Telematik-„Strafgelder“ beziehen sich auf einen Anteil der Kassenhonorare, nämlich konservierende, chirurgische, kiefergelenksbezogene, parodontologische und kieferorthopädische Leistungen (ohne Zahnersatzhonorare). Würde die Praxis in diesem Beispiel einen Privatumsatz von 150.000 Euro erbringen und von den übrigen 250.000 Euro 100.000 Euro aus straffreien Kassen-Zahnersatz-Leistungen honoriert bekommen, blieben 150.000 Euro, von denen 1% als Strafgeld gekürzt werden würde, also insgesamt 1.500 Euro. Jeder kann seinen persönlichen „Verlust“ nach einem ähnlichen Schema individuell berechnen; der angedrohte Abzug würde sich bei ihm wahrscheinlich um einen minimalen Betrag von weniger als 0,5% oder 0,4% seines Gesamthonorars bewegen.

Nietzsche sagt, man muss die Wahrheit mit dem Hammer verkünden. So soll es jetzt geschehen:

Ein Zahnarzt, der knapp 6.000 Euro netto im Monat verdient, wäre also bereit, ein Stück seiner Seele für 1.500 Euro an ein rechtlich und ethisch zweifelhaftes Neo-

Kapitalnetzwerk zu verkaufen, das ihm und seinen Patienten Null Vorteil bringt. Mit der Telematik hat also die Politik eigentlich nur den Weichheitsgrad der Ärzteschaft getestet. Auf der Basis dieses „erfolgreichen“ Ergebnisses können von künftigen Ministern mit Hilfe von kleinsten Repressalien aus Arzt- und Zahnarztpraxen die größten Gewinne für die Industrie ergattert werden (ein ähnliches Spiel gewannen Politik und Industrie unter der Einführung der „Validierungspflicht“, was einem Zahnarzt bis zu seiner Pensionierung ein Vermögen kosten wird). Wie lahm waren Berufsverbände, um ihre Mitglieder nachhaltig aufzuklären und zur Massenverweigerung und bodenfester Solidarität aufzurufen?

Zurück zu der Frage. Wem sollen also die „Strafgelder“ von „TI-Verweigerern“ zufließen? Den Krankenkassen? Dem Budget aller Zahnärzte? Der Kassenzahnärztlichen Vereinigung? Oder sollen die Gelder hinter die Kulisse diverser Regulierungsinstanzen verschwinden?

Besorgniserregend an dieser zunächst sachlich und berechtigt erscheinenden Frage über die Verteilung der „Strafgelder“ ist noch lange nicht eines der dilemmabehafteten Szenarien, sondern eine Reihe von bis jetzt zurückgehaltenen Gegenfragen und Aspekten, die sich nach Kenntnis der Fakten noch dringender in den Vordergrund stellen müssten:

Die leichtsinnige Begriffswahl „TI-Verweigerer“ und „Strafzahlungen“ gibt suggestiv Recht und Vollmacht in die Hände von Machern, die somit weniger als Unrecht-Jongleure wahrgenommen werden. Diese Bezeichnungen sind mit gewisser negativer Assoziation verbunden, so dass man unüberlegt einem „TI-Verweigerer“ eine Schuld zuzusprechen bereit ist. Jemand, der sich einer Massenbewegung nicht anschließt, die sich ausschließlich von der Angst vor Bestrafung nährt, wird offiziell als „Verweigerer“ abgestempelt, obwohl er sich rechtlich und ethisch vollkommen integer, couragiert und vorbildlich verhält.

Eine „Strafzahlung“ muss aktiv von jemandem geleistet werden, bei dem ein Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit amtlich festgestellt wurde. Bei einem TI-Verweigerer jedoch behält sich der Strafende vor, bequem im Rahmen der Online-Abrechnungsverfahren eine Honorarkürzung auf dem Konto des Verweigerers erwirken zu lassen. Ein TI-Ver-

weigerer beruft sich u.a. auf die höher-rangige europäische Datenschutzgrundverordnung und seine ärztliche Verantwortung, wogegen er verstoßen würde, wenn er sich dem TI-Netz anschließen würde. Folglich: Von einer „Strafzahlung“ darf nicht mehr die Rede sein!

Wie verhält es sich aber, wenn das Spotlight weg von den „Verweigerern“ auf Kollegen hinüberschwenkt, die sich an die Telematik angeschlossen haben... Dürfen wir künftig über „Kollaborateure“ diskutieren, die, anstatt sich solidarisch für das Richtige zu entscheiden, sich gehen lassen haben? Sollten wir dann die „Strafgelder“ doch nicht lieber als „Beute“ markieren?

Ist es nicht viel erschreckender, wie schnell der Staat eine Spaltung unter der starken Ärzteschaft herbeiführt – dem Berufsstand, der in unbezahlten Überstunden Arbeitsplätze schafft, Steuern zahlt und kranke Menschen gesund macht? Mit der Trennung zwischen Verweigerern und braven Mitläufern, mit Streitigkeiten zwischen Ärzten und ihren Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Kammern, die von ehrenamtlichen Kollegen geführt werden, eigentlich nur Partner ihrer Mitglieder sind und nur ihren Job standesgemäß erledigen möchten? Hoffen „Kollaborateure“ etwa auf eine Bereicherung ihres Kassenbudgets durch Zufluss von Strafgeldern, die ihre Kollegen ehrlich und mit bestem Gewissen

verdient haben? Sollen sie also hoffen, ein Stück vom seelengesunden Kuchen abzubekommen? ertönt mit der Telematik ein Startschuss zum interkollegialen Kannibalismus?

Wieso neigen Gesundheitsminister immer mehr dazu, die Ärzte krank zu machen und zum Seelenverkauf anzustacheln?

Die Bayerische Staatsministerin Melanie Huml, auch Ärztin, machte sich jahrelang verdient in ihrer Unterstützung für die Ärzte- und Zahnärzteschaft und die Pflege. Nach den Corona-Test-Pannen wurde sie still und zügig abgesetzt. Vielleicht war sie mehr Ärztin als sie durfte.

Nein. Ich mache mir nicht die geringste Sorge über das Schicksal eingenommener Strafgelder, aber vielmehr über Spaltung und den nachlassenden solidarischen Geist in der ärztlichen Elite dieses Landes, mag es Musik sein in den Ohren eines Ministers für Gesundheit.

Dr. Sascha Faradjli, München

**Mitglied des Vorstands des ZZB
(Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.)**

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Wissen für die Hosentasche

Neue BLZK-Patienteninfos im kompakten Pocket-Format

München – Leicht verständlich, übersichtlich gestaltet und im handlichen Kleinformat: Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) hat eine neue Reihe für Patienteninformationen entwickelt. In den „Pockets“ finden Patienten das Wichtigste zu einem Thema auf einen Blick – zum Beispiel Professionelle Zahnreinigung, Kreidezähne oder Parodontitis.

Die neuen Faltblätter im Kompaktformat (zwölf mal zwölf Zentimeter) geben Patienten einen schnellen Überblick über ein bestimmtes Thema. Wer sich genauer informieren möchte, wird per Link und QR-Code bequem und einfach zum passenden Inhalt auf der BLZK-Patientenseite zahn.de geführt. Der Vorteil gegenüber herkömmlichen Broschüren: Die Informationen auf zahn.de sind immer aktuell. Zudem lernen Patienten auf diesem Weg die Patientenseite der BLZK im Internet kennen und können sich dort auch über andere Themen rund um die Mundgesundheit informieren.

Bisher sind in der neuen Pocket-Reihe folgende Titel erschienen:

- Professionelle Zahnreinigung – PZR
- Kreidezähne
- Mundgesund älter werden
- Parodontitis

Aufsteller für Tresen und Wartezimmer

Die kompakten Patienteninformationen eignen sich gut, um sie im Wartezimmer oder auf dem Tresen am Empfang zum Mitnehmen anzubieten. Die BLZK bietet zu den Pockets einen passenden Aufsteller an, um sie in der Praxis ansprechend präsentieren zu können.

Im Quartett noch günstiger

Die verschiedenen Pockets erhalten Zahnarztpraxen im Online-Shop der BLZK – 50 Exemplare eines Titels kosten neun Euro inklusive Versand. Die Aufsteller können für einen Euro pro Stück dazu bestellt werden.

Im „Pocket-Quartett“ sind die kompakten Patienteninfos noch günstiger: Jeweils 50 Exemplare der vier Themen



Das „Pocket-Quartett“ und der Aufsteller sind im Online-Shop der BLZK erhältlich.

Bild: BLZK

sowie vier Aufsteller sind für 25 Euro inklusive Versand erhältlich. Im Online-Shop stehen außerdem Ansichtsexemplare der einzelnen Themen als PDF zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 089 230211-104, Fax: 089 230211-108, E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer

vom 28. Januar 2021

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, (Ergebnisse der Datenabfrage der BLZK wg. eHBA) möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)

- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber**, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine **beglaubigte** Kopie zusenden.

- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

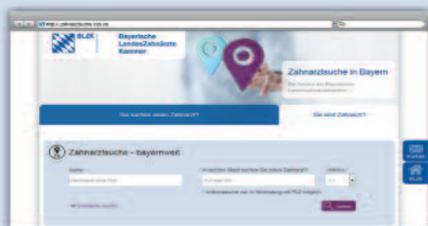
Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder 

Falls der Lockdown noch länger anhalten sollte, werden die Röntgenaktualisierungskurse als Onlinekurse angeboten!!!



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 21-102	21.04.2021	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 21-103	12.05.2021	18:00 bis 20:15 Uhr	Online Übertragung
	Kurs Nr. 21-104	23.06.2021	18:00 bis 20:15 Uhr	München

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 21-802	23.04.2021	14:00 bis 15:30 Uhr	München ausgebucht
	Kurs Nr. 21-803	07.05.2021	14:00 bis 15:30 Uhr	München ausgebucht
	Kurs Nr. 21-804	25.06.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	München ausgebucht

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr	€ 350,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 735	ab 14.05.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	München ausgebucht

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Gebühr	€ 130,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 632	27.03.2021	09:00 bis 18:00 Uhr	München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM: DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr	€ 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 546	ab 29.06.2021	09:00 bis 19:00 Uhr	München ausgebucht
	Kurs Nr. 547	ab 24.09.2021	09:00 bis 19:00 Uhr	München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2021 – 2022 in München

Gebühr	€ 3.250,00 inkl. Skripte + Mittagessen, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr			
Termin	Kurs Nr. 423-1	vom 27.1.2021 bis 11.09.2022		München

Unterlagen bitte anfordern bei:

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
 Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de
 Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online



Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder **SCAN ME**
 Falls der Lockdown noch länger anhalten sollte, werden die Kurse als Onlinekurse angeboten!!!

Bema/GOZ – Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 2123	26.03.2021	09:30 bis 17:00 Uhr	München

Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
Termin Teil 1	Kurs Nr. 9083	24.04.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 9084	30.04.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
Termin Teil 2	Kurs Nr. 9085	05.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9086	08.05.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 9087	19.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München ausgebucht

Fit für die praktische Prüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
Termin I	Kurs Nr. 9088	09.06.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____ Praxisanschrift Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:**Praxispersonal:****Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Röntgenkurs (24 Std.):** amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**ZMP Aufstiegsfortbildung:** Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>**Zahnärzte/innen:**

Aktualisierung der Fachkunde:

 Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**Zahlung der Kursgebühr**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

 Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Datum _____ Unterschrift / Stempel _____

 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2021/2022

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 2.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	27.10.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ A. Schmidt, StR	28.10.2021 29.10.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	30.10.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	10.11.2021 11.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin Dr. T. Killian, ZÄ	12.11.2021 13.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	25.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH Dr. Kempf, Ärztin	26.11.2021 27.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	19.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	20.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	21.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH; Dr. Klotz, ZA	22.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	08.02.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	09.02. – 12.02.2022 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	16.03.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	17.03.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	06.09.2022 (Anmeldeschluss: 30.07.2022)
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	18.03. – 19.03.2022 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	06.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	07.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
K. Wahle, DH	08.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	13.09. – 17.09.2022
K. Wahle, DH	09.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2022)
K. Wahle, DH	18.05. – 21.05.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH		von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	13.07.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	10.09. – 11.09.2022 Übungstage (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München
Änderungen vorbehalten.

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2021/2022

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können – mehrere Antwortmöglichkeiten können richtig sein.

Was bedeutet GOZ?

- Großer Gebührenrahmen
- Kleiner Gebührenrahmen
- Einheitlicher Bewertungsmaßstab
- Gebührenordnung für Zahnärzte**
- Bundeseinheitliche Benennungsliste
- Gebührenordnung für Ärzte

Wie wird GOZ 2030 abgerechnet:

- 1 x je Kieferhälfte oder Frontzahnggebiet**
- 1 x je Maßnahme**
- 2 x je Maßnahme
- je Frontzahn
- wenn ein Kofferdam verwendet wird
- 2 x je Kieferhälfte

Bei einem Patienten wird nach der Trepanation des Zahnes 15 (ein Wurzelkanal) eine Wurzelbehandlung durchgeführt.

Was rechnen Sie ab?

- 2 x WK, 2 x WF
- 1 x WK, 2 x WF
- 1 x WF
- 1 x WK, 1 x WF**
- 3 x WK, 2 x WF
- 2 x Trep

GOZ – welche Abrechnung ist erlaubt?

- Ä3 + Ä1
- Ä5 + Ä6
- Ä1 + Ä5 + 0010
- Ä6 + 0010
- Ä7 + 0010
- Ä1 + 0010**

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: www.zbvoberbayern.de www.zbvoberbayern.de

Aktuelle Kursangebote 2021 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 2103:

23.09. – 25.09. und 30.09. – 03.10.2021

Kursnummer 2104:

18.11. – 20.11. und 25.11. – 28.11.2021

Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 2107:

31.03.2021

Kursnummer 2109:

29.09.2021

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 2111:

07.05.2021

Kursnummer 2113:

22.10.2021

Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 2114:

24.03.2021

Kursnummer 2115:

31.03.2021

Kursnummer 2117:

29.09.2021

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Kursnummer 2120: 14.04.2021

Kursnummer 2121: 16.06.2021

Kursnummer 2123: 06.10.2021

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Obmanns- bereiche Februar 2021

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns liegen uns aktuell keine Veranstaltungstermine aus den oberbayerischen Obmannsbereichen vor!

Hoffentlich wird sich das im Frühjahr 2021 wieder ändern.



Reisen light geht auch in der Heimat

Manchmal liegt das Gute wirklich so nah – man muss es nur erkennen.

Mitten in der Pandemie in Deutschland, im Corona-Hotspot, mit einem 15-Kilometer-Bewegungsradius: Wer mag da noch ans Reisen denken? Es war einmal . . . Vancouver, Kapstadt, Boston. Jetzt heißt es: Jänschwalde, Drebkau, Neuhausen, Burg. Was gibt es da wohl noch zu entdecken, was man nicht schon lange kennt! Ich wage mal zu sagen: So einiges! Und Hand aufs Herz: Wer kennt wirklich jeden Winkel seiner Heimatstadt, die in meinem Falle Cottbus heißt? Immer wieder mal entdeckt man einen unbekannteren Flecken auf den rund 165 Quadratkilometern, inklusive der nach der Wende eingemeindeten Orte Branitz und Dissenchen, Döbbrick und Kahren, Merzdorf und Willmersdorf, Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.

Das Positive an dieser Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist für mich eine Entschleunigung, die ich noch vor einem Jahr nicht für möglich gehalten hätte. Wichtige Messen und Ausstellungen – laufen jetzt virtuell. Wichtige Pressekonferenzen in aller Welt – gehen auch per Video. Testfahrten mit neuen Automobilen – auch das soll jetzt vor allem online laufen – na ja, das ist eher weniger zu empfehlen. Aber insgesamt ist es doch sagenhaft, was so an Zeit und Geld gespart werden kann! Minister müssen nicht ständig von Bonn nach Berlin und zurück fliegen, politische Gipfeltreffen finden im Arbeitszimmer der Staatsführer statt. Gut so. Bringt eh nicht allzu viel, wie man weiß.

Doch Entschleunigung ist gar nicht so einfach für eine, die eigentlich als Workaholic unterwegs ist. Auch nach einem Jahr nicht. Doch es geht, und man muss nicht einmal den 15-Kilometer-Bewegungsradius ausreizen! Ich gehe vor die Tür und laufe ein paar Meter. Gegenwärtig ist Februar, es ist kalt, und ich freue mich, wie eifrig die kleinen Meisen und Spatzen, die Amseln und Finken, aber auch die Elstern und Kernbeißer an unseren Futterquellen zu Gange sind. Ein paar Schritte weiter, und schon bin ich in einer herrlichen Winterlandschaft, der Schnee glitzert, die Kinder rodeln – mit Abstand, natürlich. Mitten in der Stadt. Nur wenige



Typisches Spreewaldhaus

Spaziergänger sind unterwegs, manche haben den Hund dabei. Es ist ruhig, beschaulich, aber gar nicht langweilig.

Natürlich ist da ein Sehnen, ein Fernweh. Doch irgendwie nicht dringlich. Wenn ich derzeit ans Reisen denke, dann möchte ich mal ins Schlaubetal und in die Masuren. Ins Zittauer Gebirge, in die Schorfheide und auf den Rennsteig in Thüringen. In die Flussauen der Elbe, durchs Ruppiner Seen-Land. Auf den Spuren von Theodor Fontane und Kurt Tucholsky nach Rheinsberg, durch die Prignitz. Und mal mit dem Hausboot die mecklenburgische Seenplatte kennenlernen. An die Ostsee, wie immer.

Doch noch näher ist der Spreewald. Nach wenigen Kilometern erreicht man von Cottbus aus die Spreewald-Gemeinde Burg. Das ist ein ganz besonderer Ort: Das Dorf wurde erstmals 1315 urkundlich erwähnt und nimmt die gewaltige Fläche von rund 35 Quadratkilometern ein. Hier sollte man öfter sein, wie erholend sind die Spaziergänge auch im Winter, wie wunderbar ist die Landschaft, die in Europa ihresgleichen sucht. Sie ist ein Ergebnis der letzten Eiszeit und ihrer Urganen. Das Schmelzwasser hat Massen von Sand in das Urstromtal geschwemmt. So reduzierte sich das Gefälle der Spree immer mehr, und es

entstand eine Art Binnendelta – ein 75 Kilometer langes und bis zu 16 Kilometer breites Niederungsgebiet mit feinmaschigem, mehr als 1300 Kilometer langem Gewässernetz. Mitten darauf liegt Burg.

Heute lassen sich etwa 400 Kilometer der Flussarme befahren – bei Frost verwandeln sie sich in sensationell lange Eislaufbahnen. Doch Vorsicht: Nur mit genauen Wasserwanderkarten findet man sich hier zurecht. Nahezu 150 Wehr- und Schleusanlagen regeln den Wasserhaushalt des Spreewaldes. Viele davon sind in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden, um über Hoch- und Niedrigwasser Herr zu werden.

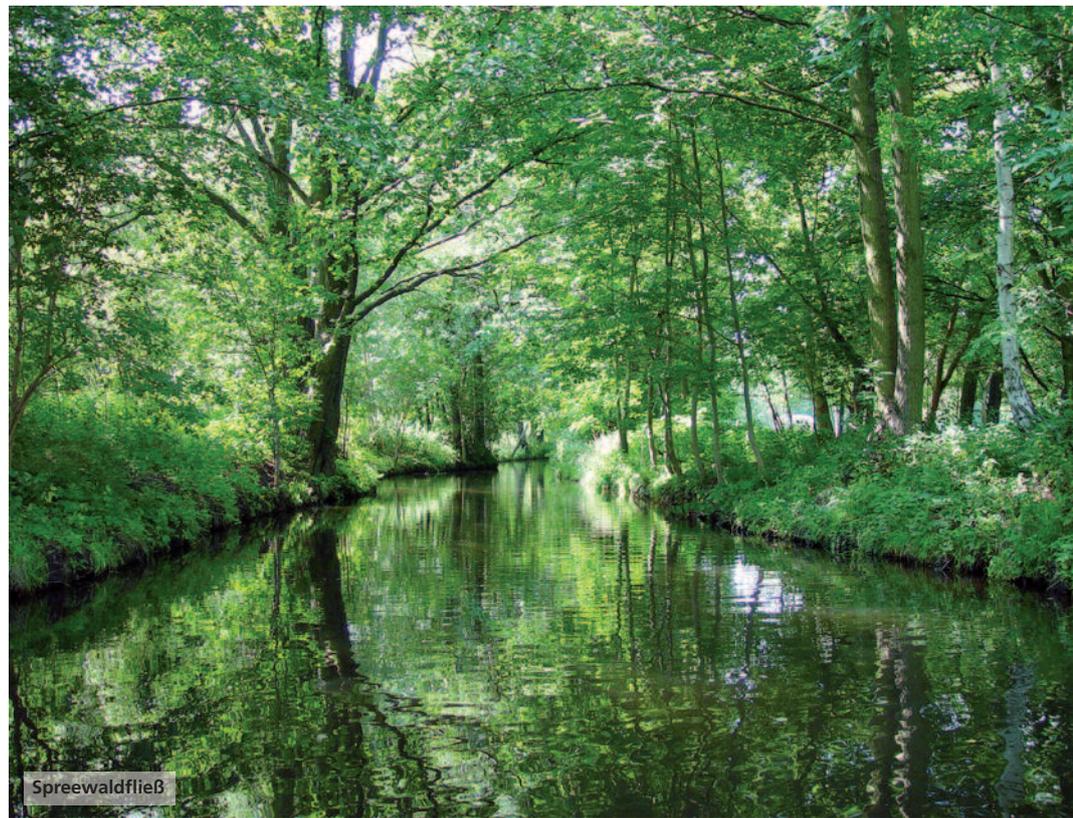
Es faszinieren die urwüchsigen Wälder und weitläufigen Wiesen, die Teiche und Seen, die unzähligen Fließe und der Artenreichtum an Pflanzen und Tieren, die Tausenden Glühwürmchen in lauen Nächten und die Tausenden Libellen, die sich nach der Wende und der Stilllegung schlimmer Dreckschleudern hier wieder mit rund 40 Arten angesiedelt haben. Und eine Stille, die man abseits der Touristen-Routen fast fühlen kann. Erholung pur, wenn man sie zulässt.

Für die Bewohner dieses Landstrichs ist der lang und flach gebaute Spreewaldkahn auch heute noch ein wichtiges Transportmittel. So manches Gehöft ist

nur mit solchen Kähnen erreichbar. Heu, Obst und Gemüse, auch Kühe und kleine Traktoren, Hochzeitsgesellschaften und die Särge mit Verstorbenen werden so transportiert. Und natürlich lassen sich die Touristen gern von den Spreewäldern durch die Bilderbuch-Landschaft staken. Deren Anziehungskraft für den Menschen beschreibt Theodor Fontane nach einem seiner Spreewald-Besuche: „Im Dorf Leipe, das wir auf unserem Rückweg passierten, trafen wir hauptstädtische Gesellschaft, die der wachsende Schönheitsruf des Spreewaldes herbeigelockt hatte ...“

Ursprünglich war fast der gesamte Spreewald, der heute unter Unesco-Schutz steht, dicht mit Erlen und riesigen Pappeln bewaldet, und noch im Mittelalter besiedelten Elche, Wölfe und Bären die Region. Vor allem Wölfe, aber auch Elche sind ja bekannterweise wieder im Anmarsch. Erste Siedler waren neben den Germanen ab dem Jahr 600 Sorben und Wenden – Völker slawischer Abstammung, die auch heute noch hier beheimatet sind. Und nicht nur die Alten pflegen noch die sorbische Sprache in der zweisprachigen Niederlausitz. Auch immer mehr junge Leute fühlen sich ihren Wurzeln verbunden.

Das Freilandmuseum im Spreewaldort Lehde gibt einen Einblick in das Leben der Menschen in dieser Gegend und ihre Geschichte. Noch Ende des 19. Jahrhunderts trugen die Frauen und Mädchen der



Spreewald-Dörfer die sorbische Volkstracht. Beliebt ist heute noch die festliche Tanztracht, die im Rahmen traditionellen Brauchtums und zu festlichen Gelegenheiten getragen wird. Und zur Hochzeit: Das richtige Ankleiden der Tracht dauert Stunden, weil die Stoffe und Spitzen nur mit Nadeln zusammengesteckt werden.

Wer Land und Leute von heute kennen-

lernen will und auf eigenen Wegen Erholung und Entspannung sucht, hat im Spreewald viele Möglichkeiten dazu. Ob auf dem Bauernhof, auf dem Campingplatz, in liebevoll eingerichteten Pensionen und Gasthäusern oder in exklusiven Hotels – für individuelle Wohlfühlatmosphäre wird gesorgt. Und nicht zuletzt die kleinen Gäste fühlen sich pudelwohl angesichts der zahlreichen Freizeit-Möglichkeiten und der beheimateten Tierwelt.

Ein guter Tipp ist die Burger Region, die sehr weitläufig und noch nicht so überlaufen ist. Dort ist vor allem an kühlen Tagen und bei Schnee und Eis die Spreewald Therme wärmstens zu empfehlen. Mit einer einzigartigen Architektur aus Stein und Glas fügt sich die Therme gelungen in die Landschaft ein, die durch den Blick nach draußen stets einfangen werden kann. Großzügig wirkt der Innenbereich mit seinen acht Badebecken und einem Intensiv-Solebecken, in dem es sich fast wie im toten Meer treiben lässt. Großzügig angelegt ist auch der Saunabereich mit stets gut besuchten Kaminräumen, die eine behagliche Atmosphäre verschaffen.

Mit einer Wassertemperatur von 35 Grad Celsius im Warm-Außenbecken bietet die Spreewald Therme auch im Winter sehr





Am Fließ in Burg



In der Spreewald Therme

angenehme Temperaturen für ein Bad in der frischen Luft. Das Sole-Thermalwasser, das in 1350 Metern Tiefe direkt unter dem modernen Bade- und Wellness-Ensemble entspringt, ist reich an wertvollen Mineralstoffen. Ein Dampfbad und eine Sole-Inhalation in großen Gurkenfässern stellen ebenso Besonderheiten dar wie die Holzbadewanne in Form eines Spreewald-Kahns.

Über den Bademantelgang geht es direkt in das Spreewald Thermenhotel mit lobenswerter Gastronomie. Viele Zutaten kommen direkt aus der Region – neben Obst und Gemüse auch Eier, Fleisch und natürlich Fisch. Theodor Fontane meinte einmal: „Das wäre kein echtes Spreewaldsmahl, wenn nicht ein Hecht auf dem Tische stünde!“ Mit Meerrettich-Soße, versteht sich. Und das alles im 15-Kilometer-Bewegungsradius!

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.